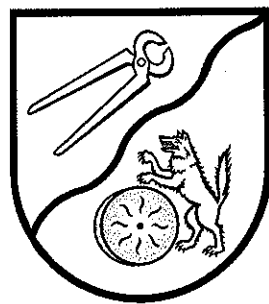


Gemeinde Tangstedt



2012 - 2013

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 und 2013	1
2) Vorbericht	
1. Allgemeines	3
2. Entwicklung der Zahl der Einwohner	4
3. Übersicht über die Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen sowie der Umlagen	5
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6
5. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	7
6. Übersicht über Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen	8
7. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9
8. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10
9. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kredit- ähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht genehmigungsfrei gestellt sind.....	10
10. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten und nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr	11
11. Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände.	12
12. Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge	13
13. Übersicht über die Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahme- quellen	13
14. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen.....	14
15. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für für übergemeindliche Aufgaben.....	14
16. Übersicht über die Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritte ver- waltet werden.....	14
17. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften.....	15

	Seite
18. Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, die von der Gemeinde getragen werden	16
19. Wesentliche Zielsetzung der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung	16
20. Weitere Anmerkungen zum Haushaltsplan	16
3) Übersicht über die gebildeten Budgets	17
4) Haushaltsplan	
1. Gesamtergebnisplan	20
2. Gesamtfinanzplan	23
3. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne.....	29
5) Stellenplan für 2012 / 2013	145

Haushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.393.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.703.500 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehibetrag von | 310.200 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 2.376.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 2.484.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 300.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 577.800 EUR |

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.424.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.594.500 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehibetrag von | 169.700 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 2.401.900 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 2.350.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 140.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.320.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2**Es werden für das Haushaltsjahr 2012 festgesetzt:**

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 4,16 Stellen |

Es werden für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 4,16 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2012	2013
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 %	270 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 %	270 %
2. Gewerbesteuer	310 %	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 jeweils 5.000 EUR.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Tangstedt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 Euro festgesetzt. Davon ausgenommen sind Baumaßnahmen. Diese sind einzeln darzustellen.

Tangstedt, 22.02.2012

Gemeinde Tangstedt
Der Bürgermeister

gez. Goos

V o r b e r i c h t

zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Tangstedt

für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

1. Allgemeines

Die Gemeinde Tangstedt liegt im östlichen Teil des Kreises Pinneberg in dem Raum zwischen Pinneberg und Quickborn. Das Gemeindegebiet wird im Westen durch die Pinnau gegen Borstel-Hohenraden begrenzt. Im Norden, Osten und Süden grenzen die Gemarkungen von Quickborn, Hasloh, Bönningstedt, Ellerbek, Rellingen und Pinneberg an.

Durch das Gemeindegebiet führt die Kreisstraße Nr. 6, die Tangstedt im Süden mit Rellingen und Pinneberg und im Nordosten mit Hasloh sowie über die B 4 mit Quickborn verbindet.

Tangstedt ist eine der ältesten Gemeinden des Kreises Pinneberg. Die erste urkundliche Erwähnung datiert bereits aus dem Jahre 1242 im Landesarchiv unter "Tangstede". Lange nahm man an, dass der Name auf den Eigennamen "Thanco" zurückgeht. Neuere Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Annahme eines eigenen Wappens (1992) gehen davon aus, dass der Name "Tangstedt" seine Begründung in für Tangstedt charakteristischen Geländeformationen eines eiszeitlichen Sanders findet, der mehrere kleine Moore umgibt.

Auch die Wulfsmühle, die ursprünglich zum Gemarkungsbezirk Borstel-Hohenraden gehörte, ist schon 1382 urkundlich belegt. Seit dem 14. Jahrhundert gehört Tangstedt zum Kirchspiel von Rellingen. Eine Schule in Tangstedt wird erstmalig 1719 erwähnt. 1992 feierte die Gemeinde Tangstedt ihr 750jähriges Bestehen.

Strukturell hat sich die Gemeinde insbesondere in den letzten Jahren immer mehr von einer Aggargemeinde zu einer Wohngemeinde entwickelt. Es ist das Bestreben der Gemeindevertretung, durch infrastrukturelle Maßnahmen und Einrichtungen den Wohnwert zu verbessern.

In der Gemeinde Tangstedt sind folgende kommunale Einrichtungen vorzufinden:

- Grundschule
- Schulturnhalle mit Gemeinschaftsräumen
- Sportstättenanlage
- Gemeindebücherei
- Kinderspielplatz
- Ortsfeuerwehr am Brummerackerweg
- Kinder- und Jugendhaus

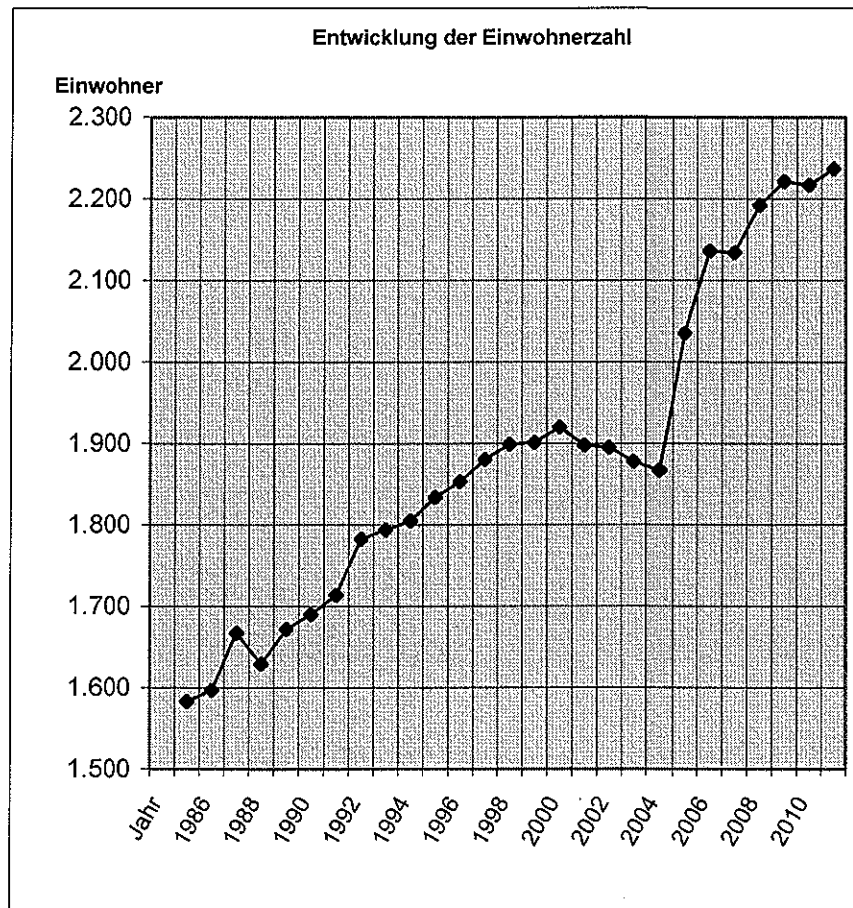
Neben den eigenen kommunalen Einrichtungen ist die Gemeinde beteiligt

- am kirchlichen Kindergarten in Tangstedt am Brummerackerweg
- an der Erweiterung und Herrichtung des kirchlichen Friedhofs in Rellingen
- an der Diakoniestation Bönningstedt

2. Entwicklung der Zahl der Einwohner

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Tangstedt hat sich in den Jahren 1939 bis 2011 nach den Ergebnissen der Volkszählung bzw. den Nachweisungen des Statistischen Landesamtes wie folgt entwickelt:

Stand	Einwohner
31.03.1985	1.583
31.03.1986	1.597
31.03.1987	1.667
31.03.1988	1.629
31.03.1989	1.672
31.03.1990	1.690
31.03.1991	1.714
31.03.1992	1.783
31.03.1993	1.794
31.03.1994	1.805
31.03.1995	1.834
31.03.1996	1.853
31.03.1997	1.880
31.03.1998	1.899
31.03.1999	1.901
31.03.2000	1.920
31.03.2001	1.898
31.03.2002	1.895
31.03.2003	1.878
31.03.2004	1.867
31.03.2005	2.035
31.03.2006	2.136
31.03.2007	2.134
31.03.2008	2.192
31.03.2009	2.221
31.03.2010	2.217
31.03.2011	2.237



Nachrichtlich:

Einwohner lt. Volkszählung

im Jahre

1939	658
1961	853
1970	1.102
1987	1.629

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Jahren 1939 bis 1961 ist hauptsächlich auf die Aufnahme evakuierter Hamburger und Heimatvertriebener aus den Ostgebieten zurückzuführen. Ab 1960 ergibt sich die Entwicklung aufgrund der Bautätigkeit in der Gemeinde.

3. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen

	Ergebnis Vorjahr -3	Ergebnis Vorjahr -2	Ergebnis Vorjahr -1	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres 2012	Ansatz des Haushalts- jahres 2013
	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
Grundsteuer A	43.137	50.490	49.318	48.000	47.000	47.000
Grundsteuer B	216.818	215.560	223.345	221.000	220.000	220.000
Gewerbsteuer	577.763	410.466	473.849	450.000	450.000	450.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	876.783	884.857	883.945	1.012.900	1.114.000	1.190.600
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.475	16.121	16.597	17.400	24.700	25.200
Vergnügungssteuer	--	--	--	--	--	--
Hundesteuer	6.044	6.304	6.531	6.200	6.200	6.200
Getränksteuer	--	--	--	--	--	--
Jagdsteuer	--	--	--	--	--	--
Zweitwohnungssteuer	--	--	--	--	--	--
sonstige Steuern	--	--	--	--	--	--
steuerähnliche Einnahmen	--	--	--	--	--	--
sonstige steuerliche Einnahmen	--	--	--	--	--	--
allgemeine Schlüsselzuweisungen	244.356	295.332	140.976	111.400	138.500	129.500
Sonderschlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	--	--	--	--	--	--
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	70.356	93.336	96.828	121.000	111.700	119.500
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	--	--	--	--	--	--
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	2.046.732	1.972.466	1.891.389	1.987.900	2.112.100	2.188.000
Veränderung Vorjahr (in %)	23,63	-3,63	-4,11	5,10	6,25	3,59
Gewerbsteuerumlage	67.893	142.694	104.995	101.700	100.100	101.700
allgemeine Kreisumlage	596.527	631.583	728.053	681.100	750.400	736.400
zusätzliche Kreisumlage	--	--	--	--	--	--
Amtsumlage	264.379	264.810	298.963	322.500	328.300	333.300
Zusatzamtsumlage	--	--	--	--	--	--
Finanzausgleichsumlage	--	--	--	--	--	--
Summe der Umlagen	928.799	1.039.087	1.132.011	1.105.300	1.178.800	1.171.400
Veränderung Vorjahr (in %)	7,19	11,87	8,94	-2,36	6,65	-0,63

4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in EUR 2011	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in EUR 2012	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in EUR 2013
1	2	3	4	5
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich			
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt			
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
	Summe	0,00	0,00	0,00
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren			
	Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00
	Nachrichtlich:			
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten			
	Schulden aus Sondervermögen mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			

**5. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung)**

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 1.1.	+ Kredit- aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung(1)
				TEUR	EUR/ EW	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2007		0	0	0	0,00	
Ist - 2008	0	0	0	0	0,00	
Ist - 2009	0	0	0	0	0,00	
Soll 2010	0	0	0	0	0,00	
Soll im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0,00	-----
Soll - 2012	0	0	0	0	0,00	-----
Soll - 2013	0	0	0	0	0,00	-----
Soll - 2014	0	0	0	0	0,00	-----
Soll - 2015	0	0	0	0	0,00	-----

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

Einwohnerzahl am 31.3.2011

2.237

6. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in EUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Hh.jahres in EUR	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften					
- keine -					
Summe				0,00	0,00
II. Verpflichtungen Träger					
Kirchengemeinde Rellingen	15.10.1991 zuletzt geändert 06.06.1994	Betriebskostenzuschuss Markus-Kindergarten		im lfd. Hh.jahr 201.600	im lfd. Hh.jahr 202.000
Summe				201.600	202.000

7. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Der Finanzplan sieht für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor		HH-Jahr
in Höhe von	577.800 EUR	2012
in Höhe von	1.320.900 EUR	2013

Im Einzelnen sind folgende erhebliche (ab 10.000 EUR) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Baumaßnahmen geplant:

Produkt	2012	2013
	EUR	EUR
11108 Bau- und Liegenschaftsverwaltung		
Kosten für Grunderwerb	247.000	658.000
12601 Feuerwehr		
Anschaffungskosten f. bewegliches Vermögen	66.500	198.700
36602 Kinder- und Jugendhaus		
Herstellungskosten	20.000	0
53102 Photovoltaikanlagen		
Herstellungskosten	198.000	0
54101 Gemeindestraßen		
Erschließungskosten Gewerbegebiet	430.000	440.000
54102 Straßenbeleuchtung		
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	13.000	0
57301 Bauhof		
Anschaffungskosten f. bewegliches Vermögen	15.000	7.000

Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Grundsätzlich rufen die Investitionen, bis auf Grunderwerb, einen erhöhten Abschreibungsaufwand hervor.

Nach erfolgter Erschließung des Gewerbegebietes werden für die Jahre 2013 und 2014 Erlöse aus dem Grundstücksverkauf erwartet.

Mit der Herstellung von Photovoltaikanlagen fließen der Gemeinde entsprechende Einspeisevergütungen zu, die den Ergebnishaushalt verbessern.

8. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Konten- gruppe bzw. -art	Ifd. Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr						
			2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
77	1	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.289	2.393	2.483	2.351	2.326	2.354	2.374
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage							
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land	140	94	100	102	102	102	102
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Geinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis	1.027	1.003	1.079	1.070	1.090	1.112	1.129
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.122	1.296	1.304	1.179	1.134	1.140	1.143
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	-6,27	15,51	0,62	-9,59	-3,82	0,53	0,26
	7	Empfehlung (in %) **	1,50	2,50	2,00	1,50	1,50	1,00	1,00

** Im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

9. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht genehmigungsfrei gestellt sind

- Fehlanzeige -

10. Übersichten über die im Haushaltsjahr umgesetzten und nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 8 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sind die umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Vorbericht darzustellen, sofern der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist oder die Ergebnismrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10 % der Allgemeinen Rücklage beträgt.

Für die Gemeinde war es in der Vergangenheit bisher nicht erforderlich, umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen, aufgrund von Fehlbeträgen in den planungsrelevanten Jahren, umzusetzen. Infolge des Konjunkturunbruchs und den damit verbundenen Steuerausfällen gelingt es der Gemeinde Tangstedt nicht, den Ergebnishaushalt im laufenden Haushaltsjahr sowie in den folgenden Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung auszugleichen.

Mit Einführung der Doppik zum 01.01.2009 und einer noch nicht abschließend erstellten Eröffnungsbilanz, befindet sich das neue Instrument der Haushaltsplanung noch in der Umsetzungsphase - was die Planung teilweise erschwert. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde aufgrund der sich abzeichnenden negativen Finanzlage eine sehr zurückhaltende und kritische Veranschlagung von Aufwendungen und Auszahlungen vorgenommen.

Die mit Schreiben vom 11.08.2011 des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zum Thema Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen herausgegeben Hinweise wurden allen politischen Vertretern zur Kenntnis gegeben.

Diese Empfehlungen wurden im Vorfeld als auch in den Haushaltsberatungen beachtet.

Vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung und den noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen der Finanzkrise auf die kommunalen Haushalte, sind Bemühungen um die Haushaltskonsolidierung in den Folgejahren erforderlich. Ferner ist eine Zusammenlegung (Fusion) der Verwaltungen Rellingen und des Amtes Pinnau in der politischen Diskussion mit dem Ziel, die bisherigen Verwaltungsleistungen zu optimieren und mittel- bis langfristig eine Kostensenkung zu erreichen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass für diese Haushaltsplanung die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung einnahmeseitig und auch ausgabeseitig prozessoptimiert einfließen werden, um eine dauerhafte Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

11. Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (Konto 5318)

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Höhe der Aufwendung			
			Ifd. zwei Vorjahre		HH-Jahr	HH-Jahr
			2010	2011	2012	2013
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	12601	Feuerwehr - Zuschuss Kameradschaftskasse sowie Zuschuss zur Fahrerausbildung	1.100,00	5.416,67	6.100	6.100
2	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege - Zuschuss für archäologische Ausgrabungen auf Tangstedter Gebiet	0,00	0,00	1.000	1.000
3	33100	Förderung der Wohlfahrtspflege - Mittelbereitstellung für folgende Zuschüsse: Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege (200 EUR) sowie 4.900 EUR Zuschuss an Diankoniestation Bönningstedt	4.900,00	4.900,00	5.100	5.100
4	36120	Zuschuss an ev. Familienbildungsstätte für die Vermittlung von Tagesmüttern (Festbetrag 600€) sowie Zuschüsse für die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter mit 10.500 Euro.	7.537,27	2.772,10	4.400	4.400
5	36220	Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche gem. den gemeindlichen Bewilligungsrichtlinien	300,00	130,00	500	500
6	36501	Der um den Betrieb der Krippe erweiterte Haushaltsplanentwurf der Kirchengem. Rellingen sieht für 2011 einen Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Tangstedt von 247.000 € vor.	232.804,00	246.999,00	201.600	202.000
7	36505	Zuschuss für Schulkinderbetreuung **	14.804,28	13.777,34	15.500	16.800
8	42101	Es sind folgende Zuschüsse veranschlagt: Zuschuss zum Benutzungsentgelt Turnhalle (Vergg.zuschuss) Zuschuss f. Pacht Tennisplätze (Vergg.zuschuss) Zuschuss zur Unterhaltung der Sportanlage Hasloher Weg gem. Nutzungsvertrag (max. 70 % des	39.392,48	30.303,76	45.000	45.000
9	55400	Zuschüsse zum Bau von Regenwassernutzungsanlagen (pro Einzelfall 1.500 €)	0,00	0,00	1.500	1.500

** lt. vertragl. Regelung zwischen der Gemeinde und dem Schulkinderbetreuungsverein werden von der Gemeinde 20/39 Arbeitszeitanteile des Jugendpflegers dem Verein zur Schulkinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Die Erträge aus der Kostenerstattung des Vereins an die Gemeinde sind den Aufwendungen hierbei gegengerechnet - im Haushaltsplan ist zu diesem Produktkonto kein Haushaltsansatz enthalten. Hier wird der Überschuss des Teilergebnishaushaltes dargestellt.

12. Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Höhe der Aufwendung			
			Ifd. zwei Vorjahre		HH-Jahr	HH-Jahr
			2010	2011	2012	2013
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	11102	Mitgliedsbeitrag Schleswig-Holsteinischer Gemeindefrat und künftige Beiträge an den Arbeitgeberverband.	977,74	1.129,76	ca. 1.200	ca. 1.200
2	11102	Beiträge an den Arbeitgeberverband	227,50	233,00	ca. 250	ca. 250
3	12201	Ordnungsaufgaben - Mitgliedsbeitrag Bund Deutscher Schiedsmänner	37,00	37,00	37,00	134,00
4	25300	Zoologische und botanische Gärten - Mitgliedsbeitrag Förderkreis Arboretum	51,13	51,13	51,13	51,13

13. Übersichten über die Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 8 e) der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sind die Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen darzustellen, sofern der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist oder die Ergebnismrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10 % der Allgemeinen Rücklage beträgt.

Unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung, die maßgeblich zu einer Verschlechterung der Einnahmesituation führte, wird künftig eine explizite Überprüfung aller Einnahmepositionen in Anlehnung an die mit Schreiben vom 11.08.2011 des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zum Thema Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen herausgegeben Hinweise erfolgen.

**14. Übersicht über die Ergebnisse der kostendeckenden Einrichtungen
im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade**

Produkt	Bezeichnung der Einrichtung	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	kalk. Verzinsung EUR	Kostendeckungsgrad
54502	Straßenreinigungsbetrieb Dorfstraße					
	2011	-800,00	3.700,00	4.500,00	0,00	82,22%
	2012	-800,00	3.700,00	4.500,00	0,00	82,22%
	2013	-800,00	3.700,00	4.500,00	0,00	82,22%

Die Gemeinde trägt aus öffentlichem Interesse einen Kostenanteil von 15 %.
Die Kostendeckung der Einrichtung ist somit bei einem Kostendeckungsgrad von 85 % gegeben.

**15. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen
für übergemeindliche Aufgaben**

- Fehlanzeige -

**16. Übersicht über die Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten
verwaltet werden**

- Fehlanzeige -

17. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 bGkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckungen (-) Umlagen (-)			
		TEUR	%	Vorvorjahr 2010 TEUR	Vorjahr 2011 TEUR	Haushalts- jahr 2012 TEUR	Haushalts- jahr 2013 TEUR
I. Sondervermögen keine							
II. Zweckverbände							
Wegeunterhaltungs- verband Pinneberg				-22 Umlage	-22 Umlage	-73 Umlage	-22 Umlage
<u>nachrichtlich:</u> Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau				-9 Umlage	-9 Umlage	-9 Umlage	-9 Umlage
Wasserverband Mühlenau				-3 Umlage	-3 Umlage	-3 Umlage	-3 Umlage
III. Gesellschaften keine							
IV. Kommunalunternehmen nach §19 b GkZ keine							
V. gemeinsame Kommunal- unternehmen nach § 19 b GkZ keine							
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde ge- tragen werden, mit Aus- nahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen keine							

18. Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden

- Fehlanzeige -

19. Wesentliche Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung

Der anliegende Haushaltsplan ist unter doppischen Gesichtspunkten aufgestellt worden und entspricht den Regelungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik).

Durch die Einführung der drei Komponenten des neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) soll künftig ein differenzierter Überblick über die Ertrags- und Vermögenslage geschaffen werden.

Ein weiteres Ziel ist die vollständige und periodengenaue Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Insbesondere werden nun Abschreibungen berücksichtigt, sodass der Ressourcenverbrauch dann erfasst wird, wenn er tatsächlich stattfindet und nicht wie beim kameralen Kassenwirksamkeitsprinzip zum Zeitpunkt der Zahlung.

Grundlage für die Planung der Haushaltsjahre 2012 und 2013 sowie der folgenden drei Jahre waren die Empfehlungen des Haushaltserlasses.

Generelles Ziel der Gemeinde ist es, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Einzelziele sind jeweils bei den Produkthaushalten beschrieben.

20. Weitere Anmerkungen

Aus EDV-technischen Gründen entsprechen nicht alle Ausdrücke den amtlichen Mustern. Insbesondere fehlt in den Ergebnis- und Finanzplänen vor den laufenden Zeilennummern die Bezeichnung der Kontengruppen.

Durch die Einführung der doppischen Haushaltsführung kommt es nach wie vor zu Ansatzverschiebungen in den Haushaltsjahren aufgrund neuerer Erkenntnisse.

Übersicht über die gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
<p>Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der Teilpläne 11101, 11102, 11103, 11108, 11120, 12101, 12102, 12201, 12601, 21101, 25300, 27201, 28100, 31210, 31510, 33100, 36110, 36120, 36220, 36250, 36501, 36505, 36601, 36602, 42101, 42401, 51100, 52201, 52301, 53101, 53102, 53200, 53701, 53802, 54101, 54102, 54501, 54502, 54601, 54702, 55200, 55400, 57301, 57302, 61100, 61200</p> <p>jeweils ein Budget.</p> <p>Die Erträge und Aufwendungen der Teilpläne 21105, 21201, 21301, 21501, 21701, 21825, 22101, 24101 werden zu einem Budget zusammengefasst.</p>		
B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne
<p>Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der einzelnen Teilpläne jeweils ein Budget.</p>		

Für die vorstehend nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- a) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig
- b) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind bei ausgeglichenem Ergebnisplan zugunsten von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des entsprechenden Budgets einseitig deckungsfähig.
- d) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind übertragbar.

Leerseite

Gemeinde Tangstedt
Haushaltsjahre
2012 -2013

Gesamtergebnisplan

und

Gesamtfinanzplan

Leerseite

Gemeinde Tangstedt

**Haushaltsjahre
2012 - 2013**

Stellenplan

Stellenplan der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2012 / 2013

Lfd. Nr.	nach Produktbereichen	Produkt Nr. Bezeichnung der Stelle/ Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Haushaltsjahr 2012		Haushaltsjahr 2013		Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
	21101	Grundschule									
1	21101	Jugendpfleger	0,08	S 8 TVöD	0,08	S 8 TVöD	0,08	S 8 TVöD	0,08	S 8 TVöD	3 Std 7 Min. / Woche
2	21101	Schreibkraft	0,1	3 TVöD	0,1	3 TVöD	0,1	3 TVöD	0,1	3 TVöD	4 Std./Woche
	27201	Gemeindebücherei									
3	27201	Büchereileiterin	0,06	1 TVöD	0,06	1 TVöD	0,06	1 TVöD	0,06	1 TVöD	2 Std.10 Min. / Woche
	36250	Sonstige Jugendarbeit									
4	36250	Jugendpfleger	0,41	S 8 TVöD	0,41	S 8 TVöD	--	--	--	--	16 Std. / Woche ab 2012 bei Produkt 36602 - Kinder- und Jugendhaus
	36505	Schulkinderbetreuung									
5	36505	Jugendpfleger	0,51	S 8 TVöD	0,51	S 8 TVöD	0,51	S 8 TVöD	0,51	S 8 TVöD	19 Std. 53 Min.
	36602	Kinder- und Jugendhaus									
	36602	Jugendpfleger	--	--	--	--	0,41	S 8 TVöD	0,41	S 8 TVöD	16 Std. / Woche bis 2011 bei Produkt 3625 sonstige Jugendarbeit
	57301	Bauhof									
6	57301	Gemeindearbeiter	1	6 TVöD	1	6 TVöD	1	6 TVöD	1	6 TVöD	
7	57301	Gemeindearbeiter	1	3 TVöD	1	3 TVöD	1	3 TVöD	1	3 TVöD	
8	57301	Gemeindearbeiter	1	2Ü TVöD	1	2Ü TVöD	1	2Ü TVöD	1	2Ü TVöD	
		Summe	4,16		4,16		4,16		4,16		